

# Antrag um Gewährung eines Beitrages für betriebliche Betreuungsplätze in Kindertagesstätten 2026

Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, Art. 16 in geltender Fassung

Beschluss der Landesregierung vom 21.11.2023, Nr. 1027 in geltender Fassung

Stempelmarke/Virtuelle Stempelmarke

16,00 Euro

Identifizierungs-/Autorisierungsnummer

Ausstellungsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Familienagentur

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße, 1

39100 Bozen

E-Mail: [familienagentur@provinz.bz.it](mailto:familienagentur@provinz.bz.it)

Pec: [familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it](mailto:familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it)

## Rechtsträger die nicht der Stempelsteuer unterliegen:

- Öffentliche Körperschaft (laut Punkt 16 des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, Tabelle "B" in geltender Fassung)
- Onlus (laut Punkt 27 bis des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, Tabelle "B" in geltender Fassung)
- Dritter Sektor (laut Art. 4 und Art. 82 Abs. 1 und 5, G.v.D. vom 03.07.2017, Nr. 117)
- sonstiger Befreiungsgrund:

## Der/Die Unterfertigte

Familienname  Vorname

Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nr.  Staat

Telefon

PEC  E-Mail

MwSt.  StNr.

Kontaktperson:

Familienname  Vorname

Telefon  E-Mail

**Rechtsstatus** (im Falle öffentlicher Körperschaften nicht auszufüllen)

im Handelsregister der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer  
eingetragenes Unternehmen

Freiberufliche Tätigkeit

im Register der juristischen Personen eingetragen (Anerkennung der Rechtspersönlichkeit)

im nationalen Onlus-Register eingetragene Organisation

im nationalen einheitlichen Register des Dritten Sektors (RUNTS) eingetragene Organisation

im Landesregister der genossenschaftlichen Körperschaften eingetragen:

Typ A

Typ B

Typ C

ist darüber informiert, dass unvollständige und **nicht der Wahrheit** entsprechende Angaben im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können

### und ersucht

um Gewährung eines Beitrages in Höhe von insgesamt  Euro (*Betrag aus **Zelle A10** der Anlage "Gesuch betriebliche Kitas", wesentlicher Bestandteil des Beitragsansuchens einfügen*) für die veranschlagten Kosten gemäß Anlage.

### und erklärt

gemäß Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. für den in diesem Antrag angesuchten Beitrag bei **keinem anderen Landesamt** um Förderung angesucht worden ist;
2. die Betreuungsstunden sind für die Kinder der eigenen Beschäftigten oder für die eigenen Kinder vorgesehen;
3. die **Stempelmarke** zu 16,00 Euro (sofern verpflichtet) ausschließlich für das vorliegende Ansuchen verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, aufbewahrt wird;
4. darüber informiert zu sein, dass die gewählte/n Kindertagesstätte/n, auf welche sich das gegenständliche Ansuchen bezieht, die strukturellen und qualitativen Vorgaben gemäß Durchführungsverordnung laut Artikel 17, Absatz 1 des Gesetzes einhalten muss;
5. im Besitz eines gültigen Zertifikats "[audit familieundberuf](#)" zu sein:  
ja      nein

### und erklärt außerdem, dass:

1. der Antragsteller sich **nicht in Konkurs** befindet oder einem ähnlichen Verfahren unterzogen wird, wie einer Zwangsliquidation, Zwangsverwaltung, eines Zwangsvergleichs, die abgeschlossen oder noch im Gange sind oder der freiwilligen Liquidation unterworfen sind;

2. die angeführte E-Mail-Adresse bzw. zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Institution für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt;
3. der Antragsteller sich verpflichtet der Familienagentur unverzüglich jede **Änderung** hinsichtlich dieses Antrags mitzuteilen, insbesondere jene, die von Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation);

### **Anlagen, wesentliche Bestandteile des Antrages**

- **Excel-Datei "Anlage Gesuch betriebliche Kitas"** (nicht in PDF umwandeln);
- **Kopie der abgeschlossen Vereinbarung** zwischen Arbeitgeber und Träger des Dienstes **oder Kostenvoranschlag**, ausgestellt vom Träger des Dienstes, aus dem die voraussichtlichen Kosten für das Finanzjahr 2026 hervorgehen.

### **Hinweise:**

#### **Veröffentlichungspflicht**

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die private Körperschaft verpflichtet, die von der Familienagentur erhaltene **Beiträge zu veröffentlichen**.

#### **Stichprobenkontrolle**

Im Sinne des Artikels 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, **stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** durchzuführen.

### **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it), PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin *pro tempore* der Familienagentur an seinem/ihrer Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero per le politiche della famiglia, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags

verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

**Datenübermittlungen:** Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar mindestens zehn Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß Artikel 2220 ZBG.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

*(Unterschrift samt beigelegter Kopie eines gültigen Ausweises  
oder digitale Unterschrift des/der gesetzlichen  
Vertreters/Vertreterin)*

**Kontaktperson in der Familienagentur:**

Maria Elena Errico

Tel. 0471 418376

E-Mail: [maria-elena.errico@provincia.bz.it](mailto:maria-elena.errico@provincia.bz.it)